

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/706

Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 24. Tüfelsschlucht-Berglaufs 2012

1. Erwägungen

Am 27. April 2012 wird der Tüfelsschlucht-Berglauf zum 24. Mal durchgeführt. An diesem Lauf, der zur Jura-Top-Tour zählt, werden gegen 700 Läufer und Läuferinnen erwartet. Der Verein-Tüfelsschlucht-Lauf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Ausgaben von Fr. 30'190.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf ist an die Durchführung des 24. Tüfelsschlucht-Berglaufs vom 27. April 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
dv/Tüfelsschlucht_Berglauf.doc

Kant. Sportfachstelle

Verein-Tüfelsschlucht-Lauf Hägendorf, Christine Cordier, Weinhaldenweg 4, 4614 Hägendorf